

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 120/2023 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
		II	5	8	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					20.09.2023

TOP Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Bergheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)
--

Beschlussvorschlag

Dieser kann sich erst aus dem Verlauf der Beratung in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung (nicht öffentlicher Teil) ergeben (§ 105 Abs. 6 GO NRW)

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des gpa NRW gem. § 105 Abs. 6 GO NRW.

2. Sachverhalt

Gem. § 105 GO NRW ist die gpa NRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) mit der Durchführung der überörtlichen Prüfung beauftragt. Der Umfang dieser Prüfung ergibt sich aus § 105 Abs. 3 GO NRW. Dabei gehört es zu den Aufgaben der gpa NRW zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei Vergleiche von Kennzahlen. Gem. § 105 Abs. 2 ist die gpa NRW bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die überörtliche Prüfung bei der Kreisstadt Bergheim fand in der Zeit von Dezember 2021 bis ca. September 2022 statt. Für den interkommunalen Vergleich wurden die Daten des Jahres 2020 verwendet, Basis in der Finanzprüfung waren die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 sowie die Haushaltsplanung 2021/2022 einschließlich der bis 2025 reichenden mittelfristigen Planung. In einer Schlussbesprechung ist das Ergebnis der Prüfung dem Verwaltungsvorstand am 23.01.2023 vorgestellt worden. Mit E-Mail vom 03.03.2023 hat die gpa NRW den offiziellen Prüfbericht übersandt und die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Im Anschluss daran wurden die Feststellungen und Empfehlungen den jeweiligen Fachbereichen zur Prüfung und Vorbereitung der Stellungnahmen übersandt. Die Feststellungen und Empfehlungen zu den Prüffeldern wurden eingehend geprüft und mit den entsprechenden Stellungnahmen versehen (Anlage 2)

Gemäß. § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis der Beratungen.

Die gpa NRW wird in der Sitzung die wichtigsten Ergebnisse der überörtlichen Prüfung im Rahmen einer Präsentation vorstellen und erläutern.

Schwerpunkte der überörtlichen Prüfung waren:

- Finanzen (Haushaltssteuerung/Beteiligungen)
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Verkehrsflächen

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse kann dem Kapitel „Managementübersicht“ aus dem als Anlage 1) beigefügten Gesamtbericht entnommen werden.

Die gpa NRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich lt. gpa NRW für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlen-Set zusammengefasst.

Die Kennzahlen werden kontinuierlich in den Prüfungen erhoben, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen. Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpa NRW nach eigenen Angaben Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, damit die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt ist.

Darüber hinaus hat die gpa NRW eine systematische, onlinegestützte Bestandserhebung der Aktivitäten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit bei allen 35 großen kreisangehörigen Kommunen durchgeführt (IKZ-Aktivitäten). Dies soll als Impuls für den erfolgreichen Ausbau der lokalen IKZ-Aktivitäten dienen.

Aus den o. g. Handlungsfeldern werden nachfolgend – ergänzend zu den in der Anlage 2) erfolgten Vorschlägen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des gpa NRW - folgende Aspekte des Prüfergebnisses nochmals beleuchtet:

Handlungsfeld Bauaufsicht

Zu Empfehlung E 3.1 (...) Eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen (Allgemeine Bauaufsicht bei 8.3 und Gewerbliche Bauaufsicht bei 1.3) könnte aus Sicht der gpa NRW Kosten einsparen.

Die Trennung der Aufgabenfelder „Allgemeine Bauaufsicht“ sowie „Gewerbliche Bauaufsicht“ wurde seinerzeit insbesondere aus dem Servicegedanken heraus vorgenommen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Beratungsaufwand für gewerbliche Ansiedlungen/Großansiedlungen deutlich intensiver ausfällt. Neben den Beratungsgesprächen zur möglichen Ansiedlung eines Gewerbebetriebes, auch in Verbindung mit dem Grundstücksverkauf und der bereits hier getroffenen Vorplanungen, Vorprüfungen und Absprachen im Zuge des Grundstücksgeschäftes sowohl in baurechtlicher als auch inhaltlicher Sicht, sollte die anschließende Bearbeitung des Bauantrages innerhalb der Abteilung 1.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus – insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung (als One-Stop Agency) – bestehen bleiben.

Darüber hinaus ergeben sich gerade im Zuge von Betriebsbesuchen baurechtliche Fragestellungen und Aspekte, die alsdann unmittelbar aufgenommen und abgearbeitet werden können. Dies betrifft ferner auch Brandverhütungsschauen und Wiederkehrende Prüfungen (WKP). Diese Vorgehensweise hat sich im Hinblick auf die kurzen Wege für Unternehmen (Beratung gemeinsam durch Wirtschaftsförderer/gewerbliche Bauaufsicht) bewährt und soll aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Darüber hinaus ist bei der Zusammenlegung nur von geringen Kosteneinsparungen/Synergien auszugehen.

Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung

Der Bericht bezieht sich auf die Auswertungsjahre 2017 bis 2020. Dabei ist zu beachten, dass die Werte in 2020 bereits die coronabedingten Veränderungen zu den Vorjahren in den Anfängen abbilden. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die in den Jahren 2018 und 2019 sinkende Falldichte in 2020 wieder deutlich angestiegen ist und sich dem Ausgangswert in 2017 annähert.

Die gpa NRW bestätigt auch in ihren Vergleichsdaten, die bereits aus dem Sozialbericht der Rhein-Erft-Kreises bekannten strukturell besonders belastenden Rahmenfaktoren, die ein höheres Leistungsspektrum der Jugendhilfe erfordern können. Hier wird deutlich, dass die Stadt Bergheim im interkommunalen Vergleich besonderen Belastungen und Herausforderungen begegnen muss.

Neben den Hinweisen und Empfehlungen zu Weiterentwicklung- und Verbesserungspotentialen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (siehe dazu Zusammenstellung und Empfehlungen der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung 2022) wird der Stadt Bergheim in vielen Bereichen durch den gpa Bericht eine gute Arbeit attestiert, zum Beispiel:

Positiv bewertet wird, dass die besonderen sozio-strukturellen Belastungsfaktoren bis auf die Stadteilebene bekannt sind und die Planungsprozesse auf Sozialraumebene durchgeführt werden. Auf dieser Basis ist es der Stadt Bergheim gelungen eine gute präventive, sozialraumorientierte Angebotspalette zu schaffen, die aufgrund der gut aufgestellten Netzwerkarbeit von vielen unterschiedlichen Akteuren umgesetzt wird.

Für den Bereich der Organisation werden der Stadt Bergheim gute, klare Strukturen und Kommunikationswege im Jugendamt ausgestellt. Dabei werden Synergieeffekte durch die Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe im Fachbereich 5, sowie durch den Zuschnitt des Dezernates II mit dem Bereich Soziales und Integration positiv hervorgehoben.

Positiv bewertet wird auch das bestehende dezidierte Fach- und Finanzcontrolling, das neben der fallbezogenen Auswertung durch hochaggregierte Daten Aufwendungen und Erträge mit Fallzahlen verknüpft. Die Zeitreihenvergleiche geben dann eine gute Grundlage Entwicklungen in den einzelnen Hilfearten gut zu erkennen und in die Analyse zu gehen.

Es sind ausführliche Prozess- und Qualitätsstandards für die fachliche Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorhanden und etabliert. So dass eine fachlich und rechtlich gut abgesicherte Arbeit der Fachkräfte geleistet werden kann.

Die Fallsteuerung entspricht (bis auf die Festschreibung der Abläufe im geplanten Prozess- und Qualitätshandbuch) den fachlichen Standards. Positiv werden durch die gpa NRW die bestehende Transparenz der zur erwartenden Kosten einer Hilfe in der Hilfeplanung und die grundsätzliche Befristung von Leistungen hervorgehoben. Zum einen wird dadurch auch die wirtschaftliche Sichtweise in jedem Einzelfall für alle Beteiligten mit einbezogen, zum anderen ermöglicht die Befristung eine wiederholte fachliche Prüfung von Geeignetheit und Notwendigkeit von Hilfen unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte in der Erziehungskonferenz.

Diese positiven Ergebnisse des Vergleichs der gpa sind gerade im Hinblick auf den Hinweis der überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden (Bergheim liegt im oberen Viertel mit der Arbeitsbelastung) sehr erfreulich.

Die Kreisstadt Bergheim hat im Vergleich zu den bis dahin in 2022 von der gpa NRW geprüften Kommunen bei einer unterdurchschnittlichen Falldichte (Hilfeplanfälle je 1.000 EW), sowie leicht über dem Median liegenden Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung pro Jugendeinwohner, hohe

Aufwendungen je Hilfefall in 2020. Hierzu ist in den Vorschlägen der Verwaltung in der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW Prüfung 2022 entsprechend zu Ursachen und Zusammenhängen Stellung genommen worden.

Bei diesem Vergleich der gpa werden aber Kommunen mit ganz unterschiedlichen Grundvoraussetzungen verglichen. Wie nämlich bereits dargestellt, bedeuten die strukturellen Rahmenfaktoren der Kreisstadt Bergheim ein höheres Risiko für HzE-Bedarfe und deren Umfang. Es ist daher hervorzuheben, dass die Falldichte dennoch unter dem Median liegt, was sich durch die gute, auch von der gpa positiv hervorgehobene, Präventionsarbeit erklären lässt.

Vergleichsgruppe des gpa Berichtes sind die 35 großen kreisangehörigen Kommunen in NRW, wobei zum Zeitpunkt der Prüfung bei der Kreisstadt Bergheim 23 dieser Kommunen bisher geprüft wurden und zum Vergleich herangezogen werden konnten. Der HzE-Bericht der IT_NRW weist jährlich für NRW Jugendämter 4 Belastungsklassen aus, die die soziostrukturelle Belastung widerspiegelt. 1 ist besonders hohe Belastung bis 4 geringe Belastung.

Die Stadt Bergheim ist seit Jahren in Belastungsklasse 1. In den insgesamt 35 Vergleichsstädten des gpa Berichtes sind nur 8 weitere Kommunen in der Belastungsklasse 1. Dies macht deutlich, dass die belasteten Jugendämter im Vergleich mit weniger belastenden Jugendämtern verglichen werden.

Zusätzlich dazu sind aus Sicht der Verwaltung folgende Einflussfaktoren für die künftige Arbeit im Jugendamt und somit für die Hilfestellung zu berücksichtigen:

In der TOP TEN der am meisten durch den Fachkräftemangel betroffenen Bereiche standen bei einer Erhebung in 2022 auf Platz 1: Sozialarbeit und Sozialpädagogik, auf Platz 2: Kinderbetreuung und –erziehung (Hickmann, Helen / Koneberg, Filiz, 2022, Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken, IW-Kurzbericht, Nr. 67, Köln Stand: August 2022, Erhebung von 01.07.2021-30.06.2022) Dies hat zur Folge, dass ein erheblicher Mangel an Fachkräften im Bereich der Anbieter für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung besteht. Bestehende Angebote werden eingestellt, Gruppen geschlossen, Inobhutnahmeplätze reduziert.

In der praktischen Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei der Suche nach einem freien Träger, der ein geeignetes und bedarfsgerechtes Angebot für einen jungen Menschen anbieten kann, bedeutet dies:

Je nach Fallkonstellation erheblicher Suchaufwand bundesweit mit bis zu über 100 Anfragen
Erheblicher Druck in der Suche, damit auch zeitnah eine entsprechende Hilfe geleistet werden kann

Die freien Jugendhilfsträger sind in der Position, sich die jungen Menschen, die sie betreuen wollen auszusuchen.

Das Jugendamt ist in der Position des Bittstellers, um seine rechtliche Verpflichtung einen individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen nachzukommen

Während bis vor einigen Jahren noch unter mehreren gleichwertigen Angeboten auf den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zurückgegriffen werden konnte, ist in der Zwischenzeit die Annahme eines freien Platzes bei einem Träger mit einem geeigneten Angebot nach langer Suche die Realität des Alltagshandelns.

Diese Situation trifft alle Jugendämter bundesweit und führt zu Situationen, dass in Kinderschutzfällen unversorgte Kinder durch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern behelfsmäßig versorgt werden mussten (wie beispielweise zuletzt auch durch das IBZ in Bergheim)

Hinzu kommen erhebliche Steigerungen der Entgeltsätze der Leistungsanbieter durch inflationsbedingte Kostensteigerungen, erheblich über den Vorjahren liegenden Tarifabschlüssen und den darüberhinausgehenden zusätzlichen Leistungen der freien Träger an ihre Fachkräfte, um diese zu halten.

Der Fachkräftemangel betrifft auch den ASD und den PKD selbst. Es gibt erhebliche Fluktuations- und Krankheitsquoten. Der Aufwand an Vertretung und Einarbeitung nimmt stetig zu.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mittel für die überörtliche Prüfung wurden im Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel für die Prüfung stehen unter 010.060.54313300 Überörtliche Prüfung zur Verfügung. Nach Auskunft des GPA NRW wird eine jährliche Rückstellungsbildung empfohlen (93.000 auf 5 Jahre); zusätzlich sollte für Kassenprüfungen eine jährliche Rückstellung i.H.v. 600,- sowie für die Prüfung des Gesamtabchlusses weitere 5.000,- jährlich kalkuliert werden. Ab 2019 erfolgte eine Erhöhung der Rückstellung zur Anpassung an die Gebührensätze der gpa NRW.

Bisher wurde lediglich eine Vorauszahlung (Vorausleistungsbescheid) i. H. v. 51.824,00 € geleistet. Zu den Gesamtkosten der Prüfung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Sofern die Verwaltung die Feststellungen/Empfehlungen übernimmt, soll die Zielerreichung nach Ablauf eines Jahres geprüft werden.